

Beiträge zur Politischen Wissenschaft

Band 139

Montesquieu-Traditionen in Deutschland

**Beiträge zur Erforschung
eines Klassikers**

Herausgegeben von

**Edgar Mass und
Paul-Ludwig Weinacht**



Duncker & Humblot · Berlin

EDGAR MASS und PAUL-LUDWIG WEINACHT

Montesquieu-Traditionen in Deutschland

Beiträge zur Politischen Wissenschaft

Band 139

Montesquieu-Traditionen in Deutschland

Beiträge zur Erforschung
eines Klassikers

Herausgegeben von

Edgar Mass und
Paul-Ludwig Weinacht



Duncker & Humblot · Berlin

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen
Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten

© 2005 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fotoprint: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0582-0421

ISBN 3-428-11924-X

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☹

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	
Von <i>Edgar Mass</i> und <i>Paul-Ludwig Weinacht</i>	7
Ist Montesquieu ein Anhänger der Lehre von der Volkssouveränität?	
Von <i>Wilhelm Hasbach</i> (1911).....	31
Lettres Persanes	
Von <i>Victor Klemperer</i> (1914).....	41
Der Übergang zur souveränen Diktatur in der Staatslehre des 18. Jahrhunderts	
Von <i>Carl Schmitt</i> (1921).....	57
Die Eroberung der geschichtlichen Welt	
Von <i>Ernst Cassirer</i> (1932).....	69
Montesquieu und die politische Soziologie	
Von <i>Gunther Ipsen</i> (1933).....	75
Die Entstehung des Historismus	
Von <i>Friedrich Meinecke</i> (1936).....	85
Feudale Reaktion und Aufklärung	
Von <i>Martin Göhring</i> (1946).....	91
Montesquieus <i>Esprit des Lois</i> – Zum Gedächtnis des Erscheinens im November 1748	
Von <i>Ernst Forsthoff</i> (1948).....	99
Die Natur der Sache als juristische Denkform	
Von <i>Gustav Radbruch</i> (1948).....	107
Die Persönlichkeit Montesquieus und seine Werke – Lehrmeister des modernen Rechtsstaates	
Von <i>Friedrich August Freiherr von der Heydte</i> (1950).....	111
Montesquieu und die europäischen Traditionen	
Von <i>Fritz Schalk</i> (1951).....	117

1734 als Jahr der Entscheidung für Montesquieus <i>Esprit des lois</i> Von <i>Werner Krauss</i> (1956).....	135
Die Theorie der Gewaltengliederung Von <i>Ernst-Wolfgang Böckenförde</i> (1958).....	153
Montesquieu und die Tradition Von <i>Hans Maier</i> (1962).....	159
Montesquieu in Deutschland – Zur Geschichte seiner Wirkung als politischer Schriftsteller im 18. Jahrhundert Von <i>Rudolf Vierhaus</i> (1965).....	169
Montesquieus Begriff der Despotie Von <i>Arnd Morkel</i> (1966).....	195
Die Bedeutung der Mäßigung im Werk Montesquieus Von <i>Walter Kuhfuß</i> (1975).....	205
Friedrich der Große und Montesquieu – Zu den Anfängen des Rechtsstaats im 18. Jahrhundert Von <i>Detlef Merten</i> (1987).....	219
Montesquieu und der Geist der Gesetze – Naturgesetz, Naturrecht, positives Recht Von <i>Panajotis Kondylis</i> (1994).....	241
Politik und Geselligkeit der Geschlechter in Montesquieus <i>Vom Geist der Gesetze</i> (1748) Von <i>Claudia Opitz</i> (1998).....	251
Die gewaltenteilige Mischverfassung Montesquieus im ideengeschichtlichen Zusammenhang Von <i>Alois Riklin</i> (1999).....	265
Plädoyer für eine kosmopolitische Soziologie Von <i>Gerhard Wagner</i> (1999).....	275
Personenverzeichnis	281

Einleitung

Edgar Mass und Paul-Ludwig Weinacht

Montesquieu-Rezeption im 20. Jahrhundert

Was wir heute Rezeption nennen, ist im Sinne Goethes ein Nebenaspekt von „Weltliteratur“, nämlich der geschichtliche Prozeß ihrer Aufnahme im lesenden Publikum. Damit Aufnahme stattfindet und gelingt, bedarf es derer, die bereit sind, sich vor den Karren der großen Literatur spannen zu lassen, „Kärnerdienste“ zu leisten. Das sind – nicht durchweg interessellos – Verleger, Übersetzer, Rezensenten, Kommentatoren, Interpreten. Nach jeweils leitenden Gesichtspunkten und Motiven richten sie ihre Aufmerksamkeit auf dies oder das, deuten oder mißdeuten es, feiern es enkomiastisch oder richten es despektierlich zugrunde. Immer hängt die Aufnahme vom Zeitpunkt ab, zuweilen von denen, die als erste einen Text lesen und darauf reagieren können, zuweilen vom Einfluß der geschichtlichen Potenzen (das Wort im Sinne Jakob Burkhardts genommen), die sich zu einer Auseinandersetzung aufgerufen fühlen. Der Verbreitungsweg führt gewöhnlich über die Literatur und den Journalismus in die Wissenschaft und in die pragmatische Literatur.

Die Verbreitungswege, die Formen der Aufnahme von Ideen Montesquieus und ihr Niederschlag in der Wissenschaft oder in der pragmatischen Literatur wurden für das 18. Jahrhundert vorbildlich von Rudolf Vierhaus erforscht. Aber er warnt auch vor den Schwierigkeiten einer solchen Geschichte und führt die Vielfältigkeit und Vielschichtigkeit von literarischen Wirkungen vor. Seine Darstellung läßt erkennen, daß eine konstruktive Montesquieu-Rezeption mit einer Haltung von Erneuerung und Verbesserung einhergeht: ultrakonservative Universitäten wie Leipzig wenden sich spitzfindig gegen ihn, Reformhochschulen wie Halle und Göttingen tragen seine Diskussion weiter, so wie auch die aufgeklärten Herrscherhäuser ihn in die Programme der Fürstenerzieher aufnehmen. Diese positive Rezeptionshaltung setzt sich über die beiden großen historischen Bruchpunkte in der Rezeption all dessen, was aus Frankreich stammte hinweg, über die Folgen der Revolution und über die napoleonische Invasion. Arndt und Vom Stein und wieder der Vormärz berufen sich auf Montesquieu, und die 48er Bewegung nimmt in einer neuen Übersetzung von Ellissen wahr¹, daß Gewaltenteilung und Rechtsstaat zusammengehören. Die neue Öffnung erfolgt

¹ *Mohnhaupt*, Heinz, „Deutsche Übersetzungen von Montesquieus ‚De l’esprit des lois‘“, in: Weinacht, Paul-Ludwig (Hrsg.), „Montesquieu. 250 Jahre ‚Geist der Gesetze‘. Beiträge aus Politischer Wissenschaft, Jurisprudenz und Romanistik“. Baden-Baden, Nomos, 1999. S. 135-151.

nicht allein über die Verfassungstexte Frankreichs und Belgiens, sondern nährt sich auch aus der nordamerikanischen Staatsbildung und -entwicklung, und sie nimmt Formulierungen in sich auf, wie sie in dogmatisch rigoroser Form in der Rechtstheorie Kants benutzt werden, Montesquieus Werk jedoch ursprünglich eher fremd sind. Es ist wohl Kants Strenge, verbunden mit dem nordamerikanischen „Axiom Montesquieu“, die von der Staatstheorie etwa eines Robert von Mohl den Grund zur dogmatischen Formulierung „Gewaltenteilung im Sinne Montesquieus“ legt. Diese Formel erscheint in den Diskussionen der Monarchisten (die sie ablehnen) wie der Konstitutionalisten (die sie begrüßen) bis über das Bismarckreich hinaus. Im „Handbuch des Öffentlichen Rechts“ (1883) weist Carl Gareis sie im Artikel „Allgemeines Staatsrecht“ als unhistorisch, unlogisch und unpolitisch, dem Staate schaden zufügend, zurück, während Otto von Sarvey im Artikel „Allgemeines Verwaltungsrecht“ sie zum Wesen des Verfassungsstaates zählt. Seitdem Georg Jellinek den Begriff eindeutig an Montesquieu bindet (Allgemeines Staatsrecht, 1900), bleibt die Formel fest im Argumentationsarsenal verankert.²

Hier setzen die differenzierenden Analysen der neueren Montesquieu-Diskussion an, die aus Anlaß der Neuformulierungen der Staatsidee eines verfaßten Deutschland nach den beiden Weltkriegen politische Brisanz gewannen und behielten. Der Weg in die Verfassungsstaatlichkeit der Zweiten deutschen Republik wurde, wenn man die Protokolle der verfassungsgebenden Versammlungen der Länder, des Herrenchiemseer Konvents und des Parlamentarischen Rates genau liest, auch unter der Fahne Montesquieus beschritten.³

In diesem Band findet sich eine Auswahl von wissenschaftliche Texten zu Montesquieu. Es sind Texte, in denen sein literarisches, vor allem aber sein politisches Werk, im 20. Jahrhundert in Deutschland Verbreitung gefunden hat: kurze bzw. unwesentlich gekürzte Texte wie Aufsätze, Vorträge, Kapitel aus Monographien. Sie sollen den typische Fragestellungen zeigen, die in den jeweiligen Disziplinen die Beschäftigung mit Montesquieu anleiten. Neben den alten Rezeptions-Disziplinen Literaturgeschichte, Geschichtswissenschaft, Jurisprudenz sind es die Soziologie und die Politische Wissenschaft. Den überwiegend deutschen Verfassern stehen auch zwei schweizerische Autoren zur

² Mass, Edgar, „Recht, Freiheit und Herrschaft im Streit. Zu den Lektüren von Macht und Gewalt im Esprit des lois bei Kant, Hegel, Mohl und Jellinek“, in: Weinacht (1999), S. 153-165.

³ Paul-Ludwig Weinacht, „Montesquieu und die Wiederherstellung des Rechtsstaates in Deutschland (1946-1949)“, in: Edgar Mass / Annett Volmer (Hrsg.), Zwischen Tradition und Moderne. Zur Ortsbestimmung der Montesquieu-Forschung. Berlin 2005. S. 47-68 (im Erscheinen). Edgar Mass, „Montesquieu et la *Loi fondamentale* de la R. F. A.“, in: Dix-Huitième Siècle 21 (1989), S. 163-177 (mit weiterer Literatur), deutsch u. d. T. „Montesquieu und die Entstehung des Grundgesetzes“, in: Gewaltenteilung im Rechtsstaat. (Zum 300. Geburtstag von Charles de Montesquieu). Hrsg. D. Merten. Berlin, Duncker & Humblot, 1989 (Schriftenreihe der Hochschule Speyer. 106). S. 47-53.

Seite: dies hängt neben der gemeinsamen Sprache damit zusammen, daß nicht für ein schweizerisches oder ein deutsches, sondern für das deutschsprachige Publikum geschrieben wird.⁴

Wilhelm Hasbach

In einer Folge von Arbeiten hat der Ökonom Hasbach⁵ im Jahrzehnt vor Ausbruch des I. Weltkriegs zu Montesquieu wertvolle Materialien zusammengetragen und gedankliche Klärungen erreicht⁶, die ihm noch das Lob von Carl Schmitt eintrugen. Wenn Hans Maier zu Beginn der 60er Jahre schreiben konnte: Das Wort Souveränität fände sich im ganzen „Esprit des lois“ nicht, so wußte er gewiß, daß Forsthoff derlei von Volkssouveränität gesagt hatte; es dürfte ihm vielleicht entgangen sein, daß ziemlich genau ein halbes Jahrhundert früher Wilhelm Hasbach mit dieser Frage schon einmal befaßt war. Hasbach bestritt, was Paul Janet⁷ und ihm nachfolgend u. a. Georg Jellinek in seiner Allgemeinen Staatslehre behaupteten, nämlich, daß die Volkssouveränität für jede konstitutionelle Theorie „denknotwendig“ und darum auch bei Montesquieu vorausgesetzt sei. Anders Hasbach: „Wäre Montesquieu ein Anhänger der Lehre von der Volkssouveränität, dann müßte es in den Büchern, die von der Demokratie handeln, klar zutage treten. [...] Aber in diesen Büchern kommt nicht einmal dieser Ausdruck vor.“ Und: Wäre Montesquieu ein Verfechter der „konstitutionellen“ Volkssouveränitätslehre, dann müßte er der Aristokratie und Monarchie die Souveränität absprechen, was er aber nicht tut. Was Montesquieus von Rousseau trennt, ist für jemanden, der wie Hasbach das monarchische Prinzip in der preußischen Verfassung als etwas Gegebenes nahm, alles andere als eine historische Finesse. Er nennt dafür zwei Gründe: Eine vorherrschende Gewalt („Volk“) würde die Gewaltenteilung rein logisch zerstören: sie wäre nichts als eine „schön geschmückte Leiche“; und was die preußische Verfassung angeht, so war Montesquieus Nichtbeachtung des Konzepts „Volkssouveränität“ von zeitgenössischer Brisanz (Hasbach schrieb seinen Artikel im September 1910). In jenem Jahr hatte Wilhelm II. in Königsberg an die eigenen, historischen Rechte der preußischen Könige erinnert, und Hasbach gab dem Kaiser recht: „Jedenfalls sind die historischen Fürstenrechte besser begründet,

⁴ Die Kürzungen haben zu Veränderungen bei den Zwischentiteln und den Anmerkungsnummern geführt; ersteres wird expliziert vermerkt, letzteres geschieht stillschweigend. Die Hrsg. danken nachdrücklich den Inhabern der Rechte für ihre Genehmigung zum Abdruck.

⁵ 1849-1920, Philologe, zuletzt Prof. für Nationalökonomie an der Universität Göttingen.

⁶ *Wilhelm Hasbach* zum Naturrecht bei Montesquieus in: ders., „Untersuchungen über Adam Smith“, S. 308-310; zur Gewaltenteilung als Balance-Konzept: „Gewaltentrennung, Gewaltenteilung und gemischte Staatsformen“, in: Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 13, 1916.

⁷ *Janet*, Paul, „Histoire de la Science Politique“. Paris 3. Aufl. 1887.